



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 06.03.2018 Seite 1
- Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 20.03.2018 Seite 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Entlastung der Bürgermeisterin Seite 3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2018 Seite 3
- Hinweis auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung Seite 4

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung der Jagdgenossenschaft Nettgendorf Seite 5
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Holbeck Seite 5
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf Seite 5
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jänickendorf Seite 6
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Züllichendorf Seite 6

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 06.03.2018

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Vorlage Drucksache Nr. 2018/006 - Beschluss Nr. 230/2018 Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 9 Ja-Stimmen einstimmig,

1. den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu beschließen,
- und
2. der Bürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Vorlage Drucksache Nr. 2017/053.4 - Beschluss Nr. 231/2018 Beratung der Haushaltssatzung 2018

Der Bürgermeister, Herr Stefan Scheddin, stellt den Antrag über den Stellenplan, wie vorgelegt, abzustimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden

Entwurf des Stellenplans mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu beschließen.

Sodann stellt der Bürgermeister den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einschließlich aller Anlagen unter Berücksichtigung folgender Änderungen mit 6 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen einstimmig zu beschließen:

1. Erhöhung des Ansatzes Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 21104 um 40.000 €,
2. Reduzierung der Transferaufwendungen im Produkt 36501 um 115.100 €,
3. Erhöhung der Personalaufwendungen um 3.600 €,
4. Änderungen in der Finanz- und Investitionsplanung 2018 bis 2021 gemäß den Festlegungen in der dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Anlage 1,
5. Streichung der im Finanzplanungszeitraum veranschlagten Kreditaufnahmen und der hierfür eingestellten Zins- und Tilgungsleistungen,
6. Anpassung der Anlagen zum Haushaltsplan an die resultierenden Änderungen der Nr. 1 bis 4.
7. Neufassung des Stellenplanes gemäß dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Anlage 2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Auftragsvergaben

**Vorlage Drucksache Nr. 2017/045.1 - Beschluss Nr. 232.1/2018
Vergabe des Hausmeisterdienstes für die Grundschulen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Der Hauptausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig, den Auftrag für die Erbringung des Hausmeisterdienstes an den Grundschulen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Lose 1 und 2) an das Unternehmen S+K Services GmbH aus 57462 Olpe zu vergeben.

**Vorlage Drucksache Nr. 2017/049.1 - Beschluss Nr. 232.2/2018
Auftragsvergabe zum Rückbau einer Industriebrache, ober- wie auch unterirdisch, mit Geländeaufbereitung, Woltersdorf, Anhaltstraße 1-7**

hier: Genehmigung einer Eilentscheidung vom 11.01.2018 gemäß § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung

Der Hauptausschuss stimmt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig der gefassten Eilentscheidung vom 11.01.2018 zur Auftragsvergabe auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen an die Firma G & F Gertner & Fettback GmbH, Am Pappeltor 13, 14548 Schwielowsee, OT Geltow, zu. Diese Firma ist wirtschaftlich, personell und fachlich-technisch für die Ausführung der zu verge-

benen Leistungen sehr gut geeignet.

Der Auftrag in Höhe von 355.343,25 € Brutto wurde an die Firma

G & F Gertner & Fettback GmbH

Am Pappeltor 13

OT Geltow

14548 Schwielowsee

vergeben.

**Vorlage Drucksache Nr. 2018/009 - Beschluss Nr. 234/2018
Anträge auf Prüfung der Raumordnungsverfahren-Notwendigkeit Kiessandtagebau Dobbrikow sowie Berkenbrück-Ruhlsdorf bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg**

Der Hauptausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig für die Bearbeitung der Zulassung der Erweiterung der Abbaugebiete, hier in Dobbrikow und auch in Berkenbrück-Ruhlsdorf, um jeweils 30 ha auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu bestehen.

Ruhlsdorf, den 05.04.2018

Scheddin

Bürgermeister

Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 20.03.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 20.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/006.1 –
Beschluss Nr. 359.1/2018**

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/006.2 –
Beschluss Nr. 359.2/2018**

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig, der Bürgermeisterin Frau Nestler die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017/053.5 –
Beschluss Nr. 360/2018**

Erlass der Haushaltssatzung 2018

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich die der Verwaltungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 einschließlich aller Anlagen.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/015 –
Beschluss Nr. 361.1/2018**

Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks „Haus der Generationen“, Gemarkung Woltersdorf, Flur 1, Flurstück 377, Teilfläche ca. 1.600 qm

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig, die Entbehrlichkeit des Grundstückes „Haus der Generationen“ in Woltersdorf,

gelegenen auf dem Flurstück 377, Flur 1, zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben festzustellen, statt der ursprünglich vorgesehenen 1.600 qm eine ca. 1.300 qm große Teilfläche herauszumessen, sodass sich die Größe der zweiten Teilfläche auf ca. 600 qm erhöht und die 1.300 qm große Teilfläche nach Auszug der Vereine und Ortsgruppen, die das Objekt derzeit noch als Ausweichmöglichkeit nutzen, öffentlich als Wohngrundstück auszuschreiben. Die Kosten der Teilungsvermessung sind je zur Hälfte von der Betreiberin der Kosmetikbox, die sich auf der verbleibenden Teilfläche befindet, und dem Erwerber des Grundstückes „Haus der Generationen“ zu tragen.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/009.1 –
Beschluss Nr. 362/2018**

Anträge auf Prüfung der Raumordnungsverfahren-Notwendigkeit Kiessandtagebau Dobbrikow sowie Berkenbrück-Ruhlsdorf bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig, für die Bearbeitung der Zulassung der Erweiterung der Abbaugebiete, hier in Dobbrikow und auch in Berkenbrück-Ruhlsdorf, um jeweils 30 ha auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu bestehen.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/013 – Beschluss Nr. 363/2018
Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Ahrensdorf**

Die Gemeindevertretung wählt in geheimer Wahl mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

Herrn Sascha Schmidt

wohnhaft in OT Ahrensdorf

Am Steinberg 3

14947 Nuthe-Urstromtal

zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Ahrensdorf ab dem 01.04.2018.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/014 – Beschluss Nr. 364/2018
Wahl eines/r Schiedsmannes/frau**

Die Gemeindevertretung wählt mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung einstimmig

– Amtliche Bekanntmachungen –

Frau Annemarie Klose
 wohnhaft im Ortsteil Ahrensdorf
 zur Schiedsfrau für die Schiedsstelle der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

**Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2018/008 – Beschluss Nr. 365/2018
 Änderungen in der Besetzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

1. Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen einstimmig, Herrn Siegfried Kroiher, wohnhaft im OT Märtensmühle, Zum Rauhen Luch 12, in den Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu berufen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung einstimmig, der Berufung von Herrn Andreas Jädicke, wohnhaft im OT Woltersdorf, Eichenweg 5, in den Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

trotz der Proportionalität bei der Besetzung des Beirates zuzustimmen.

Ruhlsdorf, den 12.04.2018

Scheddin
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Entlastung der Bürgermeisterin

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Entlastung der Bürgermeisterin, die die Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.03.2018 gefasst haben, öffentlich bekanntgemacht.

Beschluss-Nr. 359.1/2018

„Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.“

Beschluss-Nr. 359.2/2018

„Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin Frau Nestler die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.“

Ich weise darauf hin, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen kann.

Ruhlsdorf, den 22.03.2018

Scheddin
 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	10.023.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	10.524.400 €
außerordentlichen Erträge auf	147.300 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	54.200 €
- 2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbeitrag der

Einzahlungen auf	10.542.700 €
Auszahlungen auf	11.991.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.155.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.742.100 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.387.300 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.032.700 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	216.400 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 521.200 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 302 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 391 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 330 v. H.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.
Über nicht zahlungswirksame überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über Inanspruchnahmen von Rückstellungen entscheidet unabhängig von ihrer Höhe der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 250.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen zahlungswirksamen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 € festgesetzt.

Ruhlsdorf, den 21.03.2018

*Scheddin
Bürgermeister*

Hinweis auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen.

Ruhlsdorf, den 21.03.2018

*Scheddin
Bürgermeister*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

— Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Einladung der Jagdgenossenschaft Nettendorf

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nettendorf am **25.05.2018 um 19.00 Uhr** im Saal der ehemaligen Gaststätte Boßdorf in Nettendorf.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Nettendorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht zum Jagdjahr
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über:

- die Auszahlung der Höhe des Reinertrages
- die Verjährung der fälligen Auskehransprüche
- 5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
- 6. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes
- 7. Sonstiges

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

l. Boßdorf
Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Holbeck

am Freitag, dem **01.06.2018, um 18.30 Uhr**
in Holbeck bei „Essen bei Bodo“, Eichenallee 38

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Holbeck gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- Bericht Jagdvorstand
- Bericht Pächtergemeinschaft

- Bericht Kassierer/Kassenprüfung
- Beschlüsse zu den Berichten
- Informationen an die Jagdgenossen

Holbeck, 06.04.2018

Burkhard Donath
Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

Die Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf lädt ihre Mitglieder am **Freitag, dem 18. Mai 2018, um 18.00 Uhr** in den Versammlungsraum der Darkenhof Agrargesellschaft Ruhlsdorf (Am Wiesengrund 33, 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Ruhlsdorf) zur jährlichen Versammlung ein.

Folgende Tagesordnung schlägt der Vorstand der Versammlung vor:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Prüfer
5. Bericht des Jagdpächters

6. Diskussion, Anfragen, Meinungen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Verwendung des Reinerlöses
9. Sonstiges

Freundlicherweise hat sich der Pächter, Herr Klaus Achter wieder bereit erklärt, ein zünftiges Jagdessen für die Mitglieder und deren Partner zu stiften.

für den Vorstand
Dr. Stefan Berndes,
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jänickendorf

Die Jagdgenossenschaft Jänickendorf lädt alle Jagdgenossen (Bodeneigentümer der Gemarkung Jänickendorf) zur Genossenschaftsversammlung am **Sonnabend, dem 26.05.2018, um 13.00 Uhr, Treffpunkt „Alter Sportplatz“ in Jänickendorf** ein.

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Pächtergemeinschaft
- Haushaltsplan 2018/19
- Änderung des Jagdpachtvertrages
- Vorschläge für den Jagdvorstand
- Vorschläge für den Jagdvorsteher und den Stellvertreter
- Vorschläge für die Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2018/19
- die dazu notwendigen Beschlüsse
- Erläuterungen zur Pachtauszahlung

Im Anschluss lädt die Pächtergemeinschaft zu einem Essen ein.

Hinweis:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Jagdpachtauszahlung für die Jagdjahre 2013/14 bis 2017/18 und der Aktualisierung des Jagdkatasters bittet der Vorstand der Jagdgenossenschaft Jänickendorf die Bodeneigentümer von bejagbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Jänickendorf, Eigentumsnachweise in Form des Katasterauszugs oder des Abgabebescheids von 2018 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal oder anderer Eigentumsnachweise bis zum 31.07.2018 bei dem Jagdvorsteher zu erbringen. Die Auszahlung der Jagdpacht ist eine Holschuld und erfolgt bargeldlos. Die aktuelle Bankverbindung und vollständige Kontonummer (IBAN) sind ebenfalls mitzuteilen.

Jänickendorf, 10.04.2018

*Der Vorstand
R. Lehmann*

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Züllichendorf

Eingeladen sind alle Grundeigentümer von bejagbaren Grundstücken in der Gemarkung Züllichendorf sowie Grundeigentümer der Gemarkung Felgentreu, Flur 1, Flurstücke 1 bis 34, 37, 41, 44, 48 bis 57. Diese Flurstücke sind durch die Untere Jagdbehörde der Jagdgenossenschaft Züllichendorf zugeordnet worden.

Sitzungstermin: 04.05.2018

Beginn: 19.00 Uhr

**Ort: Gemeinderaum Züllichendorf,
Kemnitzer Landstraße 2, 14947 Nuthe-Urstromtal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Geschäfts- und Kassenbericht
5. Beschlussfassung und Entlastung von Vorstand und Kassenführer
6. Bericht der Jagdpächter über das abgelaufene Jagdjahr
7. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages von 2016 und 2017

8. Beschluss über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Züllichendorf
9. Auszahlung der Jagdpacht für 2016 und 2017
10. Sonstiges

Bitte Folgendes beachten:

Bei Erbengemeinschaften bzw. gemeinschaftlichem Eigentum kann nur ein Mitglied der Erbengemeinschaft bzw. des gemeinschaftlichen Eigentums mit der Gesamthektarzahl abstimmen. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann lt. Satzung nur ein Mitglied vertreten. Die betreffende Vollmacht ist vorzulegen. Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sind dem Vorstand zur Fortschreibung des Jagdkatasters bekannt zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlossen wird. In Anbetracht der Beschlussfassung über eine neue Satzung und der Auszahlung der Jagdpacht bitten wir um sehr rege Teilnahme.

Züllichendorf, den 13.04.2018

*gez. Wenzel
Der Jagdvorsteher*

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28099345, FAX: (030) 28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal,

Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.

Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.

Weiterhin gesucht

Richter ohne Robe – Schöffinnen und Schöffen

Die gegenwärtige Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen, das sind die ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, endet am 31.12.2018.

Aus diesem Grund werden in diesem Jahr die Schöffenwahlen für die nächste Amtsperiode, die am 01. Januar 2019 beginnt, durchgeführt. Die Amtsperiode dauert fünf Jahre. Für die Schöffenwahlen ist seitens der Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (9) erforderlich.

Gesucht werden aus unserer Gemeinde Nuthe-Urstromtal Frauen und Männer, die am Amtsgericht Luckenwalde oder Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen möchten.

Bedeutung des Schöffenamts

Schöffinnen und Schöffen üben einen Teil der Staatsgewalt aus. Sie wirken dabei mit, wenn Mitbürger verurteilt oder freigesprochen werden. Sie tragen die Mitverantwortung dafür, ob jemand wegen einer Straftat zu Geldstrafe oder Freiheitsstrafe, vielleicht auch zu einer Maßregel der Besserung und Sicherung verurteilt wird. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, das in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt.

Schöffinnen und Schöffen stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und -richtern und sollen als Nichtjuristen ihre Lebenserfahrungen, ihre Wertevorstellungen und ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen, das dadurch ein Mehr an Lebens- und Gesellschaftsnähe gewinnt. Schöffen brauchen also keinerlei juristische Kenntnisse. Gesunder Menschenverstand, Berufserfahrungen, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen in bestimmten Situationen und soziale Gegebenheiten, großes Verantwortungsbewusstsein, eine eigene Meinung vertreten aber auch die anderen würdigen können und vor allem auch Unvoreingenommenheit sind Eigenschaften, die ein Schöffe haben sollte.

Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt (§ 31 und 33 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG)

Sie müssen:

- Deutscher sein,
- bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wohnen,
- die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Sie dürfen:

- bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nicht aus gesundheitlichen Gründen für das Amt ungeeignet sein,
- nicht in Vermögensverfall geraten sein.

In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

- a) Personen, die gemäß § 32 GVG zum Schöffenamtsamt unfähig sind, nämlich
 - Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
 - Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b) Personen die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich

- der Bundespräsident;
 - die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- c) Personen, die gemäß § 44a Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

Von den Bewerbern ist schriftlich zu erklären, dass die unter c) genannten Voraussetzungen nicht vorliegen. Ein entsprechender Vordruck ist auf der Homepage der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hinterlegt und kann ausgedruckt werden. Bitte übersenden Sie den ausgefüllten Vordruck zusammen mit Ihrer Bewerbung. Sollte Ihnen ein Ausdruck nicht möglich sein, erhalten Sie diesen per Post nach Vorlage Ihrer Bewerbung.

Sie möchten sich für das Ehrenamt des Schöffen bewerben – dann müssen Sie weiterhin Folgendes tun:

Wenn Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sich für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt interessieren, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit folgenden Angaben:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn dieser anders als der Familienname lautet,
- Vorname (n),
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf,
- bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs,
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

bis zum 1. Juni 2018 an die

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf | Frankfelder Straße 10 | 14947 Nuthe-Urstromtal

Ein entsprechendes Bewerbungsformular kann auch von der Internetseite der Gemeinde unter www.nuthe-urstromtal.de heruntergeladen werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kaiser unter der Rufnummer 03371/686-17 gern zur Verfügung.